

09.02.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Endlich die Exit Strategie erarbeiten – Nordrhein-Westfalen aus der Krise führen.

zu dem Antrag „**Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 10. Februar 2021 zum weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie: Pandemie weiter ernsthaft bekämpfen - faktenbasierte Entscheidungen treffen – Wege in eine Normalisierung aufzeigen**“

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12569

I. Ausgangslage

Bund und Länder hatten zunächst bis zum 31. Januar 2021 einen verschärften Lockdown mit Schulschließungen und strengeren Kontaktbeschränkungen beschlossen. Am 25. Januar 2021 haben die Ministerpräsidenten dann erneut beraten. NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) stimmte die Bevölkerung jedoch schon vor diesem Treffen auf einen längeren Corona-Lockdown ein. „*Völlig klar: Die Lage ist sehr ernst. Es wäre falsch, jetzt etwas auszuschießen*“, antwortete er dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ (Donnerstag, 14. Januar 2021) auf die Frage, ob die Einschränkungen eventuell bis Ostern gelten würden. Eine erneute Verlängerung des Lockdowns bis zum 14. Februar 2021 war dann die Folge der damals anstehenden Beratung.

Nächsten Mittwoch soll ein weiteres Treffen von Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder zum sogenannten „Corona- Gipfel“ stattfinden; dort soll über das weitere Vorgehen Klarheit geschaffen werden. Eine nochmalige Verlängerung der Einschränkungen stellt sich nach Lage der Fakten jedoch als unangemessen und unverhältnismäßig dar. Es ist dringend geboten, dass Nordrhein-Westfalen seine Pflicht gegenüber seinen Bürger wahrnimmt und sich in der bevorstehenden Ministerpräsidentenkonferenz dafür einsetzt, einen Plan herauszuarbeiten, wie das Land nachhaltig, planbar und in einem überschaubaren Zeitraum aus dem Lockdown herausgeführt werden kann. Zudem mangelt es letztlich an verlässlichen Kriterien, die eine schrittweise Rücknahme des Lockdowns erlauben. Es ist auf Dauer den Bürgern nicht vermittelbar, dass immer dann, wenn ein vorher gesetztes Ziel erreicht worden ist, diese Vorgaben (Intensivbetten, R-Wert, Inzidenzzahlen, Maskenart, Impfmöglichkeiten etc.) plötzlich nicht mehr gelten und völlig andere Gegebenheiten erfüllt werden müssen, von denen zuvor überhaupt nicht die Rede war.

Auch in der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen werden die kritischen Stimmen gegenüber einer Verlängerung der Maßnahmen immer lauter. So äußerte sich jüngst der stellvertretende Ministerpräsident Joachim Stamp gegenüber den Medien durchaus kritisch, bezeichnete die Verlängerung als „unangemessen“ und wagte einen ersten Vorstoß, indem er einen Fünf-Stufen-Plan vorlegte, welcher Nordrhein-Westfalen schrittweise aus dem Lockdown herausführen soll.¹

Wurde die wenig organisierte Haltung der Landesregierung zu Beginn der Pandemie noch mit Unkenntnis und Unwissenheit hinsichtlich der maßgeblichen Eigenschaften des Virus, der Infektionswege und der daraus resultierenden Krankheit gerechtfertigt, so gerät diese Rechtfertigung unter den Gesichtspunkten der mittlerweile wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse über den Verlauf des Infektionsgeschehens zunehmend in die Kritik nicht nur der Opposition, sondern auch maßgeblich der Wissenschaft und etablierter Virologen. Denn die Argumentation war nie, dass man durch den Lockdown Tote verhindern kann; es ging immer nur darum, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Sicherlich kann eine konsequente Isolation Infizierter in Form einer Quarantäne die Anzahl von Neuinfektionen im gesamten Bundesgebiet senken; die Verhältnismäßigkeit einer getroffenen Maßnahme muss jedoch beachtet werden. In Geschäften und Restaurants steckt sich tendenziell nicht die Hochrisikogruppe der über 80jährigen an; diese Menschen sterben überwiegend in den Altersheimen. In diesem Zusammenhang hat der Lockdown demnach ohnehin eine sehr beschränkte Wirkung. Den Beweis, dass die Schließung des Einzelhandels oder der Gastronomie irgendetwas Substantielles bezüglich des Infektionsgeschehens bewirken würde, gibt es bis heute nicht.

Der Schutz von Menschenleben hat zweifellos Priorität; es gibt jedoch einen Punkt, ab dem wirtschaftliche Existenzangst oder Arbeitslosigkeit sich ebenfalls negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirken, und das langfristig. Die Folgen längerfristiger Isolation (auch Selbstisolation) sind dabei noch gar nicht wirklich einzuschätzen. Daher stellt sich die Frage, ob es weiterhin tragbar ist, perspektivlos den Stillstand praktisch des gesamten gesellschaftlichen Lebens in Kauf zu nehmen, solange, bis weiterreichende Maßnahmen gegen das Virus ergriffen werden können, deren letztendliche Wirksamkeit zudem nicht abzusehen ist. Wenn es allein darum ging, das Leben besonderer Risikogruppen um jeden Preis zu bewahren, sind die verhängten Maßnahmen in ihrer Intention jedenfalls fehlgeschlagen; sie haben die gefährdeten Gruppen nicht schützen können, das Leben der wenig oder kaum gefährdeten Menschen unverhältnismäßig eingeschränkt und der Wirtschaft nachhaltig geschadet – ein Akzeptanzverlust in der Bevölkerung ist die Folge dieses Handelns.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- alle bisherigen Lockdown-Maßnahmen im Sinne ihrer Intention fehlgeschlagen sind;
- der Schutz vulnerabler Gruppen in der Vordergrund gestellt werden muss;
- eine landesweite Impfpflicht vor dem Hintergrund des Rechts auf körperliche Unversehrtheit abzulehnen ist.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-duesseldorf-lockdown-nrw-familienminister-legt-corona-exit-strategie-vor-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210205-99-315705>

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Exit Strategie zu entwickeln, um nach dem 14. Februar 2021 die Lockdown-Maßnahmen schrittweise und planbar aufzuheben;
2. sich auf Bundesebene, insbesondere in der Ministerpräsidentenkonferenz, maßgeblich dafür einzusetzen, den Lockdown und die daraus resultierenden Maßnahmen zu beenden und sich konsequent gegen eine Verschärfungen der bisherigen Maßnahmen auszusprechen;
3. eine landesweite direkte oder indirekte Impfpflicht konsequent abzulehnen und zudem sogenannte Privilegien für Geimpfte sowie Benachteiligungen für Nicht-Geimpfte abzulehnen.

Dr. Martin Vincentz
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion